

Aufruf – Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland“ im Rahmen der Bestimmungen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Der Verein „LAG Sagenhaftes Vogtland“ e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von **nicht investiven** Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

A-3 Erarbeitung einer Fachkonzeption sowie weitere Voraussetzungen für Schaffung, Umnutzung und Rückbau von Wohn- und Gewerbe-raum in alter Bausubstanz als Voraussetzung für zukünftige investive Maßnahmen

Nr. des Aufrufes:	A-3-01-2016
Datum des Aufrufes:	01.03.2016
Einreichfrist:	30.03.2016
Einzureichen bei:	LEADER-Regionalmanagement „LAG Sagenhaftes Vogtland“ e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25 08223 Falkenstein
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland“ www.sagenhaftes-vogtland.de die Satzung des Vereins „Sagenhaftes Vogtland“ e.V.
Höhe des Budgets:	50.000,00 €
Höchstfördersumme:	50.000,00 €
Mindestfördersumme	5.000,00 €

- Fördertatbestand:**
- Bedarfsanalyse sowie Leerstandsmanagement (Datenbank, Vermarktung der Gebäude etc.)
 - Möglichkeit zu investiven Vorhaben erst nach Vorliegen der Konzeption möglich

Das Fachkonzept soll den Gebäude-Leerstand bzw. die Leerstandsgefährdung in den Gemeinden Ellefeld, Grünbach, Neustadt, Werda nebst OT Kottengrün, Bergen, Muldenhammer (außer Morgenröthe-Rautenkranz) sowie die Falkensteiner Ortsteile Trieb, Schönau, Oberlauterbach und Dorfstadt erfassen und bewerten.

Auf Grundlage der Aussagen der Fachkonzeption sollen in den nächsten Aufrufen entsprechende Fördermittel (LEADER, ggf. Bund) eingeplant und durch die LEADER-Entscheidergruppe Förderentscheidungen unter Anwendung der LEADER-Entscheidungskriterien getroffen werden.

Weiterhin soll die Fachkonzeption eine interkommunal abgestimmte Orientierung für die Gemeindliche Entwicklung darstellen.

Mit der Fachkonzeption werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Fachplanung soll eine konsistente Grundlage für abgestimmte LEADER-Entscheidungsprozesse in der Region „Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland“ sein.
- Sie soll den Entscheidungsträgern in den einzelnen Gemeinden und Ortsteilen einen Kontext für die tägliche Arbeit liefern.
- Durch ihren strategischen und interkommunal abgestimmten Ansatz soll die Fachplanung eine nachhaltige und widerstandsfähige Bauten- und Nutzungsentwicklung ermöglichen und Fehlentwicklungen vermeiden helfen.

Im Rahmen der Fachkonzeption soll der Zustand der Gebäudesubstanz vor Ort nach vorgegebenen Parametern, wie Gebäudetyp, Zustand, Flurstück, PLZ/Ort, Eigentümer, Nutzung, Art des Vorhabens, Altlasten, Denkmalschutz etc. erhoben und nach Eigentümer (Gemeinde / Privat) bzw. nach Art des Vorhabens (Schaffung, Umnutzung, Rückbau) für jede Gemeinde bzw. jeden Ortsteil kategorisiert werden. Weiterhin soll der Wohngebäudezustand mit dem Alter der darin wohnenden Bürgerinnen und Bürgern belegt und in Altersclustern zusammengefasst werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden unter Einbeziehung der Bevölkerung ist dabei zu koordinieren.

Zur Veranschaulichung der Ergebnisse der Datenerhebung sind Kartenwerke in geeigneter Form, untergliedert nach Gemeinden / Ortsteile anzufertigen.

Auf der Grundlage dieser erhobenen Daten sollen folgende Fragen kurz und prägnant beantwortet werden:

- Welche Gebäude sind mit welcher Dringlichkeit vom Leerstand gefährdet?
- Welche baulichen Entwicklungen sind für eine zukunftsbeständige und widerstandsfähige Dorfentwicklung demografisch und baukulturell begründbar?
- Welche baukulturelle Aussage soll das Ortsbild unverwechselbar und für die Bewohner identifizierbar machen?
- Welche infrastrukturellen Anpassungen sind mit welcher Priorität notwendig?
- Wie ist die bauörtliche Entwicklung in die LEADER-Entwicklungsstrategie und explizit in die interkommunale Zusammenarbeit eingebettet?

Zur Veranschaulichung der Ergebnisse sollen ebenfalls Kartenwerke ggf. nach Gemeinden / Ortsteil angefertigt werden.

Die Fachkonzeption, einschließlich Text und Kartenwerk, muss zum 1. September 2016 fertig gestellt sein.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Antragsberechtigt sind LAG, kommunale Zweck- und Verwaltungsverbände, Gemeinden, Vereine, Unternehmen mit Wirkungsbereich in der Region „Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland“, Kirchgemeinden und Privatpersonen.

Die Laufzeit der Vorhaben kann maximal 3 Jahre betragen. Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die geltenden Fördersätze entnehmen Sie dem Aktionsplan (siehe unter Downloads). Bei nachweisbarer internationaler, interregionaler, bzw. interkommunaler Zusammenarbeit können die Fördersätze um 10% erhöht werden.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES „Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland“ anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

Stufe 1: Kohärenzprüfung

Stufe 2: Mehrwert für die Region

Stufe 3: Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Beratung und Auskünfte zum Aufruf und zur LES Falkenstein Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement
„LAG Sagenhaftes Vogtland“ e.V.
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25
08223 Falkenstein

Tel.: 03745 75 12345
Email: info@sagenhaftes-vogtland.de

Die Vorhabensauswahl durch die Entscheidergruppe findet voraussichtlich Mitte Mai statt.
Der Termin wird auf der Internetseite bekannt gegeben.

Sollten Sie einen positiven Bescheid zum geplanten Vorhaben erhalten, muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten ein Antrag auf Förderung an die zuständige Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) gestellt sein.

Erst dann darf mit dem Vorhaben begonnen werden.